

Richtlinien zur Vergabe des **Duisburg-Essener Lehrpreises** an der Universität Duisburg-Essen für in der Lehre besonders engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

1. Zweck und Ausstattung des Preises

1.1 Mit dem Preis sollen Engagement und Leistungen in der Lehre gewürdigt werden.

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals oder Gruppen von Lehrenden der Universität Duisburg-Essen. In der Regel soll in einem Jahr nur eine Person oder Gruppe ausgezeichnet werden.

Der Preis fördert insbesondere Personen oder Gruppen, die

- qualitativ hochwertige und aktuelle Lehrinhalte vermitteln, Lehrveranstaltungen gut planen, adressatenbezogen durchführen und evaluieren,
- für neue Lehrmethoden, Förderung des Selbststudiums und Einbeziehung der Berufspraxis offen sind,
- zur hochschuldidaktischen Weiterbildung und zur Übernahme zusätzlicher (innovativer) Projekte bereit sind
- Lehrmaterialien klar strukturieren und methodisch vielfältig präsentieren,
- sich engagiert bei der Weiterentwicklung des Curriculums und des Kursangebots einsetzen,
- sich bei der Studierendenberatung und -betreuung engagieren (z.B. auch durch Tutorien),
- Studierende im Hauptstudium bei Forschungsarbeiten betreuen und studentische Forschungsprojekte anregen,
- das interdisziplinäre Studium konzeptionell und gestaltend entwickeln,
- in internationaler Zusammenarbeit die Mobilität der Studierenden fördern.

1.2 Der Preis ist mit Euro 5.000,00 dotiert.

1.3 Die Preisträgerinnen und Preisträger können über die Verwendung des Preisgeldes für Maßnahmen auf dem Gebiet von Studium und Lehre frei verfügen.

2. Vorschlagsverfahren

2.1 Vorschläge zur Preisverleihung werden zusammen mit den in Ziffer 2.2 aufgeführten Unterlagen **mit Zustimmung** der Dekanin oder des Dekans des jeweiligen Fachbereichs dem Rektorat vorgelegt.

2.2 Der Vorschlag muss mindestens folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

- Vita der oder des Vorgeschlagenen
- Publikationsliste maximal der letzten fünf Jahre
- besondere Leistungen in der Lehre maximal der letzten fünf Jahre
- Lehrmaterialien eines Lehrprogramms/neue Konzepte/Methoden
- Ergebnisse einer externen Evaluation (z. B. Lehrevaluation)

3. Preisvorschläge

Vorschlagsberechtigt sind die Fachschaftsräte. Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

4. Preisvergabe

Die Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung wählt ein Preiskomitee, das sich aus einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des akademischen Mittelbaus und vier Studierenden zusammensetzt. Die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre nimmt kraft Amtes stimmberechtigt an der Sitzung teil und leitet sie. Das Komitee schlägt dem Rektorat eine Kandidatin, einen Kandidaten oder eine Gruppe für die Auszeichnung vor.

5. Ausschreibung

5.1 Das Rektorat schreibt den Preis aus und setzt eine Frist für das Einreichen der Vorschläge.

5.2 Die Ausschreibung erfolgt hochschulöffentlich u. a. durch Rundschreiben an die Fachbereiche, Fakultäten, an die Fachschaften, Bekanntmachung auf der Homepage der Universität Duisburg-Essen, im Campus:Aktuell sowie durch Aushänge.

6. Preisverleihung

Die Rektorin oder der der Rektor der Universität stellt der Preisträgerin oder dem Preisträger eine Urkunde aus und verleiht diese in einer öffentlichen Veranstaltung.

7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.